



**Schutzkonzept**  
**der Schwimmabteilung**  
**des TuS Sundern 1886 e.V.**



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Gemeinsam gegen Gewalt .....	4
3. Risikoanalyse.....	5
4. Maßnahmen und Verhaltensregeln.....	6
5. Strukturen schaffen.....	7
6. Standards von Tätigkeiten im Verein.....	7
7. Interventionsleitfaden.....	8
8. Nachsorge.....	9
9. Nachhaltigkeit.....	10
10. Beratungsstellen.....	10
11. Netzwerk.....	11
12. Anhang.....	11

# Konzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt

## **1. Einleitung**

Der organisierte Sport trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Er wird getragen vom Fair-Play-Gedanken; der respektvolle Umgang miteinander steht an erster Stelle. Dazu gehört auch die Motivation, zum Schutz von insbesondere jungen Menschen mit und ohne Behinderung beizutragen und jegliche Gewalt zu vermeiden.

Mit diesem Schutzkonzept will der TuS Sundern 1886 e.V. - Schwimmabteilung- für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Dieses wurde in den Vorstandssitzungen vom 02.03.2023 und 04.05.2023 vorgestellt. In der Mitgliederversammlung vom 13.05.2023 wurde der Beschluss gefasst, das Schutzkonzept zu erstellen und einzuführen. Damit kann das Schutzkonzept folgendermaßen aufgefasst werden:

- Für alle in unserem Verein Tätigen als Handlungsanweisung, sodass diese Sicherheit im täglichen Umgang haben.
- Für Kinder / Jugendliche und deren Angehörigen als Instrument dieses Thema immer wieder ansprechen zu können.
- Für potentielle Täter/innen als Abschreckung, dass es hier keine Chance für diese gibt.

### **Sexualisierte und interpersonelle Gewalt**

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dazu gehören auch sexuelle Belästigungen und Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt. Dazu zählen z.B. sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Formen des Exhibitionismus und Voyeurismus, das Zeigen pornografischer Abbildungen oder unerwünschte Berührungen intimer Körperbereiche.

Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer und/oder körperlicher Gewalt. Dann sprechen wir von interpersonellen Gewaltformen.

### **Die Ziele des Schutzsystems sind daher:**

- Schutz der Kinder / Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter und interpersoneller Gewalt
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- Handlungskompetenzen stärken
- klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpersonen

## **2. Gemeinsam gegen Gewalt**

Um die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz deutlich zu machen, wird ein entsprechender Artikel in die Vereinssatzung aufgenommen:

„Der TuS Sundern 1886 e.V. - Schwimmabteilung - verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter und interpersoneller Art ist.

Er ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber den betreuten Kindern und Jugendlichen bewusst. Der Verein verfügt über ein Schutzkonzept zum Kinderschutz und sorgt für die konsequente Umsetzung.“

Ebenso sollen die genannten Absätze in eine Jugendordnung des Vereins aufgenommen werden:

„Die Vereinsjugend verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter und interpersoneller Art ist. Sie ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber den betreuten Kindern und Jugendlichen bewusst. Der Verein verfügt über ein Präventionskonzept zum Kinderschutz und sorgt für die konsequente Umsetzung.“

Der TuS Sundern 1886 e.V. - Schwimmabteilung - benennt eine Beauftragte und einen Beauftragten für den Kinderschutz mit folgenden Aufgaben:

- Koordination der Präventivmaßnahmen zum Kinderschutz
- Vernetzung von externen Fachstellen und regionalen Sportverbänden
- Erweiterung und Vermittlung von Wissen zum Thema durch eigene oder

externe Aktivitäten

- Mitwirkung an den Kriterien zur Auswahl von Übungsleitern und der Überprüfung derer Qualifikation
- vertrauensvolle Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder\_innen (Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige, Übungsleiter\_innen, in Funktionen gewählte Personen)

Auf der Vereinswebseite unter dem Reiter Jugendschutz wird eine Seite zur Thematik Kinderschutz eingerichtet. Diese soll über das Schutzkonzept und die Kinderschutzbeauftragten informieren. Die Kontaktdaten der geschulten Ansprechpersonen werden ebenso auf dieser Seite veröffentlicht. Durch diese klare und offen gezeigte Haltung auf unserer Webseite für den Kinderschutz sollen potenzielle Täter\_innen abgeschreckt werden.

### **3. Risikoanalyse**

Im Rahmen der individuellen Risikoanalyse hat der TuS Sundern 1886 e.V. - Schwimmabteilung - mit Hilfe der drei Faktoren „Körperkontakt“, „Infrastruktur“ und „besonderes Abhängigkeitsverhältnis“ die Risikobereiche der im Verein betriebenen Sportart beschrieben. An der Risikoanalyse nahmen folgende Personengruppen teil: Vorstandsmitglieder\_innen, Trainer\_innen, Übungsleiter\_innen, aktive jugendliche und erwachsene Schwimmer\_innen und Eltern

Folgende spezifische Risikofaktoren im Bereich des Vereinsschwimmen wurden identifiziert und analysiert:

- Väter/Mütter von kleineren Kindern in der Umkleide und auch in der des jeweils anderen Geschlechts
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide, Dusche oder Schwimmhalle
- Technikübungen an Land (Krafttraining), z.B. Hilfen mit Körperkontakt wie beim Klimmzug der Schwimmer\_innen
- Hilfestellungen beim Anfängerschwimmen, z.B. Hilfen bei der Wasserlage oder Bewegungsführungen
- Hilfestellungen im Leistungssport, z.B. Startsprung oder Bewegungsführungen

- Körperbetonte Rituale im Team beziehungsweise zwischen Trainer\_innen und Schwimmer\_innen wie Umarmen etc.

Unterschiedliche Formen des Körperkontakts können notwendig und/oder auch erwünscht sein. Tatbegehende könnten genau diese jedoch als Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen nutzen.

Es sollte daher stets nach Möglichkeiten gesucht werden, den Befindlichkeiten von Mädchen und Jungen gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder:

- Umkleide
- Zugang zur Schwimmhalle durch die Umkleide
- Duschen
- Trainingsorte (Schwimmhalle, Wettkampfstätten)
- Transport zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern etc.
- Lehrgänge und Wettkämpfe mit Übernachtung
- Übergabe der Kinder an abholberechtigte Personen nach Kursende

Teil der Strategie von Tatbegehenden kann es sein, ihre Macht und Autorität ebenso auszunutzen, wie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen.

Beispiele für ein solches „Besonderes Abhängigkeitsverhältnis“ können sein:

- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zur Trainerin oder zum Trainer
- Besondere Belohnungssysteme

## **4. Maßnahmen und Verhaltensregeln**

Der TuS Sundern 1886 e.V. - Schwimmabteilung - ist gefordert, durch gezielte Maßnahmen und Verhaltensregeln die Grundlagen von Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen. Daher wurden die folgenden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen
- In der Umgangssprache wird auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet

- Das gegengeschlechtliche Betreten der Duschen und Umkleiden ist nur im Notfall unter Ankündigung gestattet. Dies sollte nach Möglichkeit zu zweit erfolgen.
- Übernachtungssituation: Kinder, Jugendliche und Betreuende, sowie Übungsleiter\_innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt

## 5. Strukturen schaffen

Der TuS Sundern 1886 e.V. - Schwimmabteilung - möchte Gelegenheiten für das gemeinsame Hinsehen und Handeln schaffen, um eine Kultur der Aufmerksamkeit zur Förderung des Schutzes seiner Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Nachfolgend sollen Maßnahmen und Strukturen des Vereinslebens beschrieben werden:

- Die Übungsstunden werden immer von mehreren Übungsleiter\_innen beider Geschlechter gehalten
- Der „Türdienst“ erhält Aufgaben wie z.B. die geschlechtergerechte Nutzung der Umkleiden zu überwachen
- Übungsleiter\_innen-Treffen werden regelmäßig zum Erfahrungsaustausch abgehalten, in denen „Umgang mit Körperkontakt“ thematisiert wird
- Beim jährlichen Saisonauftakt für die Leistungsmannschaften wird das Thema Gewalt mit dem aktuellen Ansprechpartner vorgestellt
- Entscheidungen über sportliche Angebote werden auf mehrere Personen verteilt
- Im Breitensport und in den Schwimmkursen wird per Elternbrief über das Thema und die Ansprechperson bei jedem Kursbeginn informiert
- In den Jugendversammlungen soll über das Thema gesprochen werden
- In der jährlichen Mitgliederversammlung soll in einem eigenen Tagesordnungspunkt informiert werden.

## 6. Standards von Tätigkeiten im Verein

Bei den Entscheidungen, welche Personen für den Verein tätig werden, können zentrale Grundsteine für die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt gelegt werden.

Daher soll die Thematik Kinderschutz auch im Auswahlprozess von neuen Übungs- und Abteilungsleiter\_innen sowie Vorständen integriert werden. Die nachfolgenden Regeln sollen für folgende Personengruppen geben:

- Vorstandsmitglieder\_innen
- Übungsleiter\_innen und Trainer\_innen von Abteilungen mit Kindern / Jugendlichen

## **Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex muss von allen Vereinsmitgliedern, einschließlich Kindern und Jugendlichen, unterschrieben und in der Geschäftsstelle des TuS Sundern hinterlegt werden. Neumitglieder unterschreiben diesen mit der Beitrittserklärung.

## **Erweitertes Führungszeugnis**

- Vorstandsmitglieder\_innen
- Übungsleiter\_innen und Trainer\_innen
- vom geschäftsführenden Vorstand benannte Personen

sind ab einem Alter von 14 Jahren verpflichtet, bei Beginn ihrer Tätigkeit und danach alle 4 Jahre ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate) erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme durch die hauptamtliche Geschäftsführerin in der TuS Geschäftsstelle vorzulegen. Die Antragstellenden erhalten vom TuS ein Formular zur Einholung des Führungszeugnisses. Eine Nichtvorlage des eFZ schließt die Übernahme von o.g. Aufgaben aus.

## **7. Interventionsleitfaden**

Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall? Was muss ich tun?

Im Verdachtsfall stehen an erster Stelle Ruhe bewahren und Diskretion einhalten. Die folgenden Schritte werden eingeleitet:

- Informationen werden dokumentiert, dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt. Die Dokumentation darf keine eigene Wertung beinhalten, nur die reine Information. Zur Hilfe gibt es einen Dokumentationsbogen (siehe Anhang)
- Es darf nicht eigenmächtig gehandelt werden, der\*die vermeintlich Gemeldete wird nicht eigenmächtig auf den Vorfall angesprochen. Eine Ansprache erfolgt über das Kernteam Prävention in Absprache (nach Einwilligung) der Betroffenen.
- Wir schenken den Ausführungen der betroffenen Person Glauben und spielen

nichts herunter. Des Weiteren holen wir uns selbst Hilfe und erläutern der betroffenen Person, dass wir dies tun.

- Es wird nichts über den Kopf der betroffenen Person entschieden, diese Angst soll genommen werden. Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können.
- Die Ansprechpersonen stehen in Sachen interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport den Vereinsmitgliedern vertraulich zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie direkt zu kontaktieren.
- Sollte eine minderjährige Person betroffen sein, werden die betroffenen Sorgeberechtigten nur nach Absprache mit den Ansprechpersonen informiert. Es ist daher sicherzustellen, dass die Sorgeberechtigten nicht selbst involviert sind.
- Gemeinsam mit den Ansprechpersonen wird das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person geplant und gerne wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen.
- Die Ansprechpersonen informieren das Kernteam „Prävention“. Es wird beraten, ob und wie die Vereinsmitglieder und die Öffentlichkeit über den Vorfall informiert werden. Um das Vertrauen in die Qualität Vereinsarbeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen. Jedoch ist darauf zu achten, die Beteiligten anonym zu halten und die Persönlichkeitsrechte der involvierten Personen nicht zu verletzen.

In überwiegend wahrscheinlichen Verdachtsfällen, sollen Verdächtige in Absprache mit dem Abteilungsvorstand von Aufgaben mit Betroffenen vorsorglich entbunden werden.

## **8. Nachsorge**

- Jeder Vorfall ist nach Abschluss zu besprechen.
- Dabei ist zu dokumentieren, welche Maßnahmen ergriffen wurden, wer wurde wann informiert. Gab es Möglichkeiten, besser zu handeln (Fehleranalyse).
- Ansprechpersonen ansprechen, ob sie „Gesprächsbedarf“ haben oder Hilfe nach dem Vorgefallenen benötigen.

## 9. Nachhaltigkeit

Die Sensibilisierungsschulungen finden für Übungsleiter\_innen, Trainer\_innen und Ehrenamtliche 1/2 jährlich statt. Die Schwimmer\_innen werden jährlich zum Saisonauftakt vereinsintern informiert.

Das Kernteam Prävention trifft sich 1x jährlich und gesondert nach jedem Vorfall, um das Konzept weiter zu entwickeln.

## 10. Beratungsstellen

Frauenberatung Arnsberg

Tel.: 02932-8987703

Webseite: <https://www.frauen-hsk.de/>

anonym und kostenfrei

Fachdienst gegen sexualisierte Gewalt, Iserlohn

Tel.: 02371-968135

Webseite: <https://www.zfb-iserlohn.de/>

anonym und kostenfrei

Fachberatungsstelle Meschede

Tel.: 0291-52171

Webseite: <https://frauenberatung-hsk.de/>

anonym und kostenfrei

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel.: 02932-9393121

Webseite: <https://www.skf-hochsauerland.de/>

anonym und kostenfrei

Psychologische Beratungsstellen und Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Tel.: 02391-954025

anonym und kostenfrei

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel: 0291-9021131

anonym und kostenfrei

LWL-Ambulanz Meschede

Tel.: 0291-902230

Webseite: <https://www.lwl-jugendpsychiatrie-marsberg.de/de/>

anonym und kostenfrei

## **11. Netzwerk**

Weitere Ansprechpersonen der Sportverbände und Ämter sind:

- Landessportbund NRW, Dorothea Sahle Tel. 0203-7381 737
- Landesschwimmverband NRW, Hanna Meinikmann und Elke Struwe  
Tel. 0203-393 668 37
- Kommissariat Vorbeugung, Julia Henneböhle
- Jugendamt

## **12. Anhang**

- Ehrenkodex
- Bestätigung zur Vorlage Beantragung erweitertes Führungszeugnis
- Bestätigung Verein für erweitertes Führungszeugnis
- Merkblatt Gebührenbefreiung Führungszeugnis



# EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....  
Vorname Nachname

.....  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....  
Anschrift

.....  
Sportorganisation

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift

Stand: 04/2022



## Bestätigung der Schwimmabteilung des TuS Sundern 1886 e.V.

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für die Schwimmabteilung des TuS Sundern 1886 e. V.

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).  
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.  
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022).
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Trägers/des Vorstandes/der Geschäftsführung



## 10.2 Bestätigung Verein für erweitertes Führungszeugnis

TuS Sundern 1886 e.V.  
Hauptstr. 189 a

59846 Sundern

### Bestätigung

Frau/Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ist für den TuS Sundern 1886 e.V.

ehrenamtlich tätig (oder wird ab dem \_\_\_\_\_ eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen)  
und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel



## Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis

(Stand: 13. März 2023)

### I. Grundsatz

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist nach Nummer 1130 der Anlage zu § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung - JVKostG - grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 €. Sie wird bei der Antragstellung erhoben.

### II. Gesetzlich geregelte Ausnahmen

Die Gebührenpflicht gilt nach der Vorbemerkung zu Hauptabschnitt 1, Register- und Grundbuchangelegenheiten, Abschnitt 3, Bundeszentral- und Gewerbezentralregister, der Anlage zu § 4 Absatz 1 JVKostG nicht, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Betreuung (§ 19 Abs. 1, § 21 BtOG) oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG<sup>1</sup> genannten Dienste ausgeübt wird. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachzuweisen.

### III. Ermessensentscheidungen nach § 10 JVKostG

Über die gesetzliche Gebührenbefreiung hinaus kann das Bundesamt für Justiz gemäß § 10 JVKostG **auf Antrag** ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint (besonderer Verwendungszweck), die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

### IV. Verfahren, wenn das Führungszeugnis bei der Meldebehörde beantragt wird.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird (vgl. oben III.), ist zunächst von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr ist von der Meldebehörde **in den elektronisch an die Registerbehörde zu übermittelnden Antrag** auf Erteilung des Führungszeugnisses **aufzunehmen**. Die Meldebehörde gibt bei

---

<sup>1</sup> Freiwilliges soziales Jahr

Freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes  
Freiwilligenaktivität im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2018/1475 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 sowie des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (ABl. L 250 vom 4.10.2018, S. 1)  
Ein anderer Dienst im Ausland im Sinne von § 5 des Bundesfreiwilligengesetzes  
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst "weltwärts" im Sinne der Förderleitlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. Januar 2016  
Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne von § 2 Absatz 1a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch  
Internationaler Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 25. Mai 2018 (GMBl S. 545)  
Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes

Übermittlung des Antrags an, ob die Mittellosigkeit der antragstellenden Person oder der besondere Verwendungszweck bestätigt werden kann.

Im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands bei der Prüfung von Gebührenbefreiungsanträgen sollen die Anforderungen an den Nachweis der Mittellosigkeit möglichst geringgehalten werden. Wird die Gebührenbefreiung wegen des besonderen Verwendungszwecks beantragt, ist dieser nachzuweisen.

Liegen die Voraussetzungen des Verzichts auf die Gebührenerhebung nicht vor, **ist die antragstellende Person durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass der Antrag auf Gebührenbefreiung keine Erfolgsaussicht hat und durch die weitere Bearbeitung eines solchen Antrags die Erteilung des Führungszeugnisses erheblich verzögert werden kann. Hält die antragstellende Person den Antrag gleichwohl aufrecht, ist der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses einschließlich des Antrags auf Gebührenbefreiung in Papierform an das Bundesamt für Justiz, Sachgebiet IV 41, 53094 Bonn, zur Entscheidung zu übersenden.**

#### **V. Verfahren, wenn das Führungszeugnis online beim Bundesamt für Justiz beantragt wird.**

Während des Online-Verfahrens wird abgefragt, ob ein Antrag auf Befreiung von der Gebühr gestellt werden soll. Es wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt, das ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als Datei hochgeladen werden muss. Ergänzend ist ein Nachweis über das Vorliegen eines Grundes für die Gebührenbefreiung zu erbringen. Über den Antrag wird unmittelbar beim Bundesamt für Justiz entschieden; erforderlichenfalls wird die antragstellende Person aufgefordert, fehlende Nachweise zu erbringen.

#### **VI. Einzelfälle**

<b>Mittellosigkeit</b>	<b>Gebührenbefreiung Ja/Nein</b>
Bezug von Bürgergeld	Ja
Bezug von Sozialhilfe	Ja
Bezug des Kindergeldzuschlags nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes	Ja
Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Ja
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende	Es kommt auf die Einkommensverhältnisse der antragstellenden Person im Einzelfall und ggfs. auf die Einkommensverhältnisse möglicher unterhaltsverpflichteter Personen an
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten	Ja

<b>Besonderer Verwendungszweck</b>	<b>Gebührenbefreiung Ja/Nein</b>
Ehrenamtliche Tätigkeit, die die Voraussetzungen der o. g. Vorbemerkung nicht erfüllt	Einzelfallentscheidung
Vollzeitpflegepersonen	Ja
Haupt- oder nebenamtliche <b>berufliche</b> Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung	Nein
Adoption	Nein
Freiwilliger Wehrdienst	Nein
Praktika im Rahmen der/des schulischen sowie beruflichen Ausbildung/Studiums	Nein
Tagespflegepersonen (z. B. Tagesmütter, entgeltliche Kinderbetreuung)	Nein